



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

16. Jahrgang	Ausgegeben am 15. März 2011	Nummer 3
---------------------	-----------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
11/25	15.03.2011	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 24. März 2011, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	3
11/26	18.02.2011	Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2009	5
11/27		Remscheider Entsorgungsbetriebe Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2008 - 31.12.2008	6
11/28	10.03.2011	Gewässerschau gem. § 121 Landeswassergesetz NW	9
11/29	21.01.2011	Auslegung von Karten und einem Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wupper	9
11/30		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Jahresvertrag Mäh- und Mulcharbeiten an Straßenbegleitgrün div. Stadtstraßen 2011 (Nr. 26-11-0050-66)	11
11/31		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Beschaffung 1 LKW, DOKA, Kipper 7,49 t. Ges. Gew. (Nr. 26-11-0051-66)	12
11/32	28.02.2011	Bebauungsplan Nr. 605 – Gebiet: Albrecht-Thaer-Straße, Luchsweg	14
11/33	28.02.2011	Bebauungsplan Nr. 616 – Gebiet: Auguststraße, nördlich Augustplatz	15
11/34	03.02.2011	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 634 – Gebiet Scharffstraße, Konrad-Adenauer-Straße, Elberfelder Straße	16
11/35	03.03.2011	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 637 – Gebiet Vieringhausen, zwischen der Straße Vieringhausen und der Bahnstrecke	17
11/36	25.01.2011	Widmung des Verbindungsweges zwischen der Karl-Evang-Straße und der Stormstraße	18
11/37	28.02.2011	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat April 2011	19

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 37 65

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe April 2011 ist, Freitag, 15.04.2011

Redaktionsschluss der Ausgabe April 2011 ist, Freitag, 01.04.2011

Amtliche Bekanntmachungen

11/25

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 24.03.2011 um 16.15 Uhr,
in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2011
- 3 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 4.1 Viele offene Fragen zum Gewerbegebiet Bahnhof Lennep (Karlstraße)
- Anfrage der W.i.R.-Fraktion
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 8 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 8.1 Musik- und Kunstschule (MKS): nicht abwarten – sofort handeln
- Antrag der W.i.R.-Fraktion vom 28.02.2011
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 11 Benennung von Mitgliedern im Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen
- 12 Besetzung des Beirates für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen
- 13 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 14 Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden
- 15 Haushaltsplanberatung 2011/2012 - Einzelvorlagen
- 16 Einwerben von Haushaltsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes Bahnhof Lennep; BP 485
- 17 Einwerben von Haushaltsmitteln für das Gewerbegebiet Gleisdreieck; BP 629
- 18 Einrichtung Integrativer Lerngruppen ab dem Schuljahr 2011/2012
- 19 Medienentwicklungsplan 2011 - 2016 für die Schulen der Stadt Remscheid
Ergänzung zur Drucksache 14/0293

- 20 Raumbedarf an Offenen Ganztagschulen im Primarbereich
- 21 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz
Anpassung der investiven Maßnahmen Bau und Ausstattung
Kindertageseinrichtung Fuchsweg, Lebenshilfe e.V.
- 22 Maßnahmenplanung zum Schuldenabbau 2010 - 2015 hier: Maßnahme 245/245 -
Erhöhung der Eintrittsgelder im Freibad Eschbachtal
- 23 Vereinbarungen über den Neubau und die Unterhaltung des sog. Alleinradweges "Balkantrasse"
hier: Herbeiführung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen
Bilanzielle Abwicklung
- 24 Sachstand Frostschäden bis 15.02.2011
- Handlungsprogramm Gehweg- und Straßenschäden
(Antrag SPD / FDP / B90/Grüne vom 12.01.2011
- Freigabe der Rückstellungen für Straßensanierungsarbeiten
(Antrag der CDU vom 10.02.2011)
- 25 Haushaltsplanberatungen 2011/2012
Ergebnishaushalt im Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Straßen und Brückenbau
hier: Sofortprogramm Straßenunterhaltung (Ergänzungsvorlage zu DS 14/459 und 14/564)
- 26 Stellenplan 2011
- 27 Haushaltssicherungskonzept der mittelfristigen Finanzplanung 2010-2015
Produkt 01.08.01, Maßnahmen 1-3
- Globale Minderausgabe Personalaufwand
- Globale Minderausgabe Sachaufwand
- Globale Minderausgabe Verwaltungsgemeinkosten
- 28 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011/2012
- 28.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011/2012
- 28.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011/2012
Ergänzungsvorlage mit aktualisiertem Gesamtstand
- 29 Bericht aus den städtischen Gesellschaften
- 30 Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
Gesellschafterversammlung
- Feststellung des Jahresabschlusses 2009/2010
- Entlastung der Geschäftsführung
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/2011
- 31 Stadtumbau West; Gemeinschaftshaus "Neue Mitte Honsberg"; Anfrage der CDU und W.i.R.-Fraktion vom
02.03.2011 Neue Mitte Honsberg - Transparenz schaffen; Ergänzende Anfrage der CDU Fraktion vom
04.03.2011 - Mögl. Finanzierungslücke Neue Mitte Honsberg

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)

- 5 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen
- 8 Einwerben von Haushaltsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes Bahnhof Lennepe, hier: Ergänzende Mitteilung
- 9 Nebentätigkeit der Oberbürgermeisterin im Jahre 2010

*) Als Punkt 1 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 18.03.2011 der Oberbürgermeisterin (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können die Oberbürgermeisterin, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, 15. März 2011
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

11/26

Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2009

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 den

Beteiligungsbericht der Stadt Remscheid für das Geschäftsjahr 2009

zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht hat neben der Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflicht vor allem das Ziel, den Ratsmitgliedern und den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes und transparentes Bild der wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Remscheid im Rahmen der privatrechtlichen Unternehmensformen zu vermitteln. Aus diesem Grunde geht der Bericht über die gesetzliche Publizitätspflicht hinaus und dokumentiert ausführlich Beteiligungsverhältnisse, Betätigungsfelder und wirtschaftliche Ergebnisse ihrer Gesellschaften und deren finanzielle Beziehungen zum städtischen Haushalt.

Für Interessierte ist der Beteiligungsbericht im Internet auf den Seiten der Stadt Remscheid unter

<http://vv.remscheid.de/vvrs/produkte/0.10/146380100000021612.php>

hinterlegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ihn nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung (Tel. 16 - 34 93) im Rathaus Remscheid, Zimmer 324, Dachgeschoss, einzusehen.

Remscheid, den 18.02.2011
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

11/27

Remscheider Entsorgungsbetriebe**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2008 - 31.12.2008**

Gemäß § 26 Absatz der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird nachfolgend der Jahresabschluss der Remscheider Entsorgungsbetriebe für das Geschäftsjahr 01.01.2008 - 31.12.2008 veröffentlicht.

1. Abschließender Vermerk der GPA NRW

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) am 03.02.2011 der folgende abschließende Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Remscheider Entsorgungsbetriebe. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.10.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Remscheider Entsorgungsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

2. Bilanz zum 31. Dezember 2008

AKTIVA	31.12.2008	PASSIVA	31.12.2008
	€		€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	221.615,54	I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Sachanlagen		II. Rücklagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs, Geschäfts- und anderen Bauten	10.290.303,80	Allgemeine Rücklage	66.071.480,09
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	445.762,61	III. Verlust	
3. Grundstücke ohne Bauten	1.257.562,99	1. Verlust des Vorjahres	-1.597.239,54
4. Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie Sonstige Betriebsanlagen	239.195.852,52	2. Jahresgewinn	2.206.013,79
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	207.100,09	B. Sonderposten aus Investitionszuschüsse	23.561.625,64
6. Fahrzeuge der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	3.084.285,70	C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.615.823,04
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	703.759,41	D. Rückstellungen	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.957.202,59	1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	1.406.497,00
III. Finanzanlagen		2. Sonstige Rückstellungen	5.783.622,61
Beteiligungen	128.882,08	E. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154.994.368,30
I. Vorräte		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 10.542.781,89 (Vj.: € 16.358.743,64)	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	177.748,70	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.528.749,31
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.528.749,31 (Vj.: € 2.135.135,20)	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.399.961,79	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)		4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.350.056,37
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	137.984,22	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.844.743,42 (Vj.: € 1.957.287,46)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)		5. Sonstige Verbindlichkeiten	269.909,49
3. Forderungen an die Stadt	1.275.831,89	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 269.909,49 (Vj.: € 145.438,13)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 796.852,42 (Vj.: € 337.123,42)		davon aus Steuern: € 24.116,84 (Vj.: € 3.349,99)	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	887.032,38	im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 69.306,76 (Vj.: € 66.808,61)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)		F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.332,35
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.792.531,38		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.820,76		
	266.193.238,45		266.193.238,45

3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2008 bis 31.12.2008

1.	Umsatzerlöse		42.198.469,12
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		821.638,85
4.	sonstige betriebliche Erträge		1.826.708,29
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.227.164,64	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.443.969,42	16.671.134,06
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	6.968.126,34	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.177.801,94	9.145.928,28
7.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.563.758,04	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	7.563.758,04
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		2.548.721,23
9.	Erträge aus Beteiligungen		115.088,54
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		249.975,74
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>7.023.441,97</u>
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.258.896,96
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00
17.	außerordentliche Erträge		0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen		0,00
19.	außerordentliches Ergebnis		0,00
20.	Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		25.491,43
21.	Sonstige Steuern		<u>27.391,74</u>
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust		<u><u>2.206.013,79</u></u>

4. Beschluss des Rates der Stadt Remscheid

Am 16.12.2010 erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt Remscheid folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss 2008 sowie der Lagebericht für den kommunalen Eigenbetrieb Remscheider Entsorgungsbetriebe mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp Treuhandpartner Jäger, Finken, Welling, Janssen, Steinborn GmbH wird wie folgt festgestellt:
 - a) Bilanz zum 31. Dezember 2008
Aktiva und Passiva je: 266.193.238,45 Euro
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2008
Jahresgewinn 2.206.013,79 Euro
2. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 2.206.013,79 Euro wird zur Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 1.597.239,54 € verwendet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 608.774,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss der Remscheider Entsorgungsbetriebe liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Remscheider Entsorgungsbetriebe, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, zur Einsichtnahme aus.

11/28

Gewässerschau gem. § 121 Landeswassergesetz NW

Gemäß § 121 Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - LWG NRW - vom 25.06.1995, neueste Fassung, führt die untere Wasserbehörde der Stadt Remscheid in diesem Jahr eine Gewässerschau an folgendem Gewässer durch:

Leyerbach

Der Termin der Begehung wird auf den **30.03.2011 ab 9:00 Uhr** festgesetzt.

Treffpunkt für die Durchführung der Gewässerschau ist

der Betriebshof des Wupperverbandes, Remscheider Straße 195, 42369 Wuppertal.

Der Termin wird hiermit gem. § 121 Absatz 2 Satz 2 ortsüblich bekannt gemacht.

Zur Teilnahme wird eingeladen.

Remscheid, den 10.03.2011

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

11/29

Auslegung von Karten und einem Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wupper

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet der Wupper durch ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- §§ 76 ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- §§ 112, 136, 138, 140, 161, 167 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV.NRW. S. 185)

- der §§ 12, 25, 27 bis 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), sowie
- § 4 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) in Verbindung mit Ziffer 21.65 vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2007 S. 662/SGV NRW 282, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.06.2009 (GV.NRW.S. 337).

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2-5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 861) zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie ist über die festgesetzten und vorläufig gesicherten Gebiete einschließlich der in ihnen geltenden Schutzbestimmungen sowie über die Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Hochwasserfolgen zu informieren.

Das Überschwemmungsgebiet der Wupper erstreckt sich auf Flächen beiderseits der Wupper in folgende Kommunen:

Stadt Leichlingen
Stadt Solingen
Stadt Remscheid
Stadt Wuppertal
Stadt Schwelm
Stadt Ennepetal

In diesem Bereich der Wupper sind auf je einer Seite des Gewässers die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sowie im nördlichen Bereich die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnberg zuständig. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Betroffenen und zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 29.06.2010 die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 140 Absatz 2 LWG zur zuständigen Behörde für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Wupper in den vorgenannten Bereichen bestimmt. Grundlage der Abgrenzung ist die Gewässerstationskarte Auflage 3b.

Die betroffenen Flächen und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Überschwemmungskarten im Maßstab 1 : 5.000. Das Überschwemmungsgebiet der Wupper ist in hellblauer Farbe dargestellt. Die Karte im Maßstab 1 : 25.000 dient der Übersicht.

Sie liegen in der Zeit vom 16.03.2011 bis 15.04.2011 **einschließlich** während der Dienststunden bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt - 1.31 -, Elberfelder Str. 32 - 36, 42853 Remscheid, 2.OG, Zimmer 258 **zu jedermanns Einsicht aus**.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bis spätestens 29.04.2011 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf
(**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Wupper**) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Düsseldorf, den 21.01.2011
Bezirksregierung Düsseldorf
54.03.02 – Wupper
Im Auftrag
gez. Hüsgen

11/30

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**Jahresvertrag Mäh- und Mulcharbeiten an Straßenbegleitgrün div. Stadtstraßen 2011 (Nr. 26-11-0050-66)**

1. **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 3.66
Straßen und Brückenbau
Lenneper Str. 63
42855 Remscheid
Kontakt: Herr Heinrichs
Tel. (0 21 91) 16 – 25 35
Fax. (0 21 91) 16 – 27 01
E-Mail: heinrichsr@str.de
2. **a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
b) Art des Vertrages: Dienstleistungsvertrag.
Jahresvertrag Mäh- und Mulcharbeiten an Straßenbegleitgrün div. Stadtstraßen 2011 (Nr. 26-11-0050-66)
3. **a) Lieferort:** D-Remscheid
b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 77100000-1, 77310000-6, 77313000-7
c) Unterteilung in Lose: nein
4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**
Beginn: 04.2011
Ende: 12.2011
5. **a) Anforderung der Unterlagen bei:**
Die schriftlichen Unterlagen können per Brief, Telefax oder E-Mail bei folgender Stelle angefordert werden:
Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax (0 21 91) 16 – 26 38
E-Mail: ausschreibung@str.de
b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 05.04.2011
c) Zahlung: Kostenbeitrag: 0,00 EUR
6. **a) Schlusstermin für Angebotseingang: 07.04.2011 (09:30 Uhr)**
b) Anschrift:
Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
c) Sprache(n): Deutsch
7. **a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber
b) Tag, Stunde und Ort: Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Entfällt
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Nein.
12. **Teilnahmebedingungen:**
 - 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
 - a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.

- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Nennung der Unterauftragnehmer und Angabe von Leistungen und ggf. des Umfangs, in dem zur Abwicklung des Auftrages Unteraufträge an Dritte vergeben werden sollen (falls zutreffend).

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1e) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung, Zuverlässigkeitserklärung, Nachunternehmererklärung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Ohne besonderen Nachweis

3) Technische Leistungsfähigkeit: Ohne besonderen Nachweis

- 13. **Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 12.05.2011
- 14. **Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**
Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.
- 15. **Varianten:** Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- 16. **Sonstige Angaben:**
Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- 17. **Vorinformation:** Entfällt
- 18. **Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt

11/31

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Beschaffung 1 LKW, DOKA, Kipper 7,49 t. Ges. Gew. (Nr. 26-11-0051-66)

- 1. **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 3.66
Straßen und Brückenbau
Lenneper Str. 63
42855 Remscheid
Kontakt: Herr T. Schiffers
Tel. (0 21 91) 16 – 26 95
Fax. (0 21 91) 16 – 32 90
E-Mail: schiffers@str.de
- 2. **a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
b) Art des Vertrages: Lieferung/Kauf
Beschaffung 1 LKW, DOKA, Kipper 7,49 to. Ges. Gew. (Nr. 26-11-0051-66)
- 3. **a) Lieferort:** D-Remscheid
b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 34134000-5, 34134200-7
c) Unterteilung in Lose: Nein
- 4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**
Beginn: 05/2011
Ende: 10/2011
- 5. **a) Anforderung der Unterlagen bei:**
Die schriftlichen Unterlagen können per Brief, Telefax oder E-Mail bei folgender Stelle angefordert werden:
Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax (0 21 91) 16 – 26 38
E-Mail: ausschreibung@str.de

- b) Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 11.04.2011
c) Zahlung: Kostenbeitrag: 0,00 EUR
6. **a) Schlusstermin für Angebotseingang: 13.04.2011 (09:30 Uhr)**
b) Anschrift:
Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
c) Sprache(n): Deutsch
7. **a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber
b) Tag, Stunde und Ort: Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Entfällt
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Nein.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Nennung der Unterauftragnehmer und Angabe von Leistungen und ggf. des Umfanges, in dem zur Abwicklung des Auftrages Unteraufträge an Dritte vergeben werden sollen (falls zutreffend).
- Für die Eigenerklärungen (1a bis 1e) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung, Zuverlässigkeitserklärung, Nachunternehmererklärung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.
- 2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:** Ohne besonderen Nachweis
- 3) Technische Leistungsfähigkeit:** Ohne besonderen Nachweis
13. **Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 17.05.2011
14. **Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**
Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.
15. **Varianten:** Nebenangebote werden nicht zugelassen.
16. **Sonstige Angaben:**
Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
17. **Vorinformation:** Entfällt
18. **Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt
-

11/32

Bebauungsplan Nr. 605 – Gebiet: Albrecht-Thaer-Straße, Luchsweg

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) aufgestellten Bebauungsplan Nr. 605 – Gebiet: Albrecht-Thaer-Straße, Luchsweg – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2010 (GV NRW. S. 688), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 605 ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 605 und seine Begründung werden im Fachdienst Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 240, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon (0 21 91) 16 - 23 90 oder (0 21 91) 16 - 30 73) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 605 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

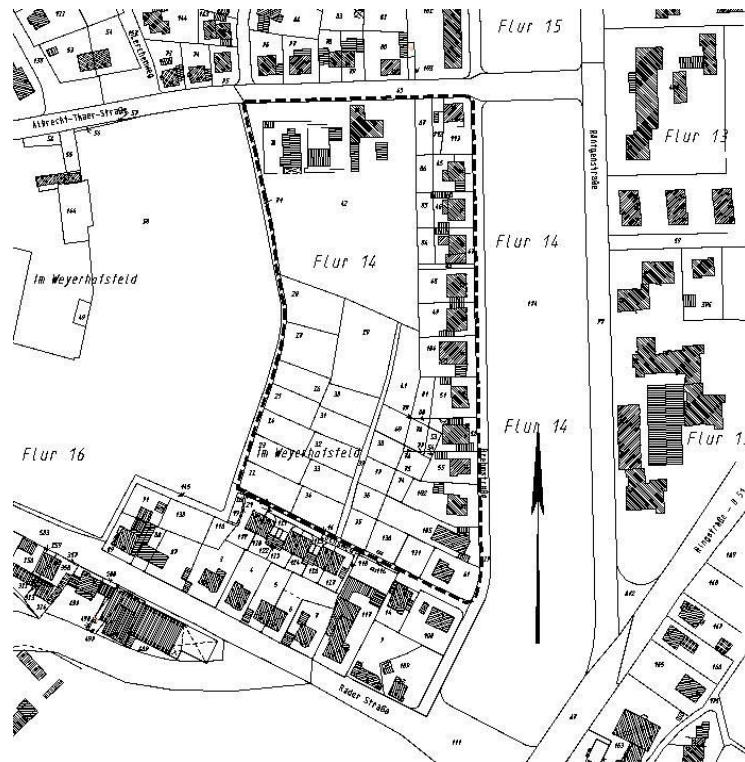
oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, d. 28.02.2011

gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung
Bebauungsplan 605
- Gebiet: Albrecht-Thaer-Straße, Luchsweg -*



11/33

Bebauungsplan Nr. 616 – Gebiet: Auguststraße, nördlich Augustplatz

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) aufgestellten Bauungsplan Nr. 616 – Gebiet: Auguststraße, nördlich Augustplatz – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2010 (GV NRW. S. 688), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bauungsplanes Nr. 616 ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bauungsplan Nr. 616 und seine Begründung werden im Fachdienst Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 240, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon (0 21 91) 16 - 23 90 oder (0 21 91) 16 - 30 73) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauungsplan Nr. 616 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

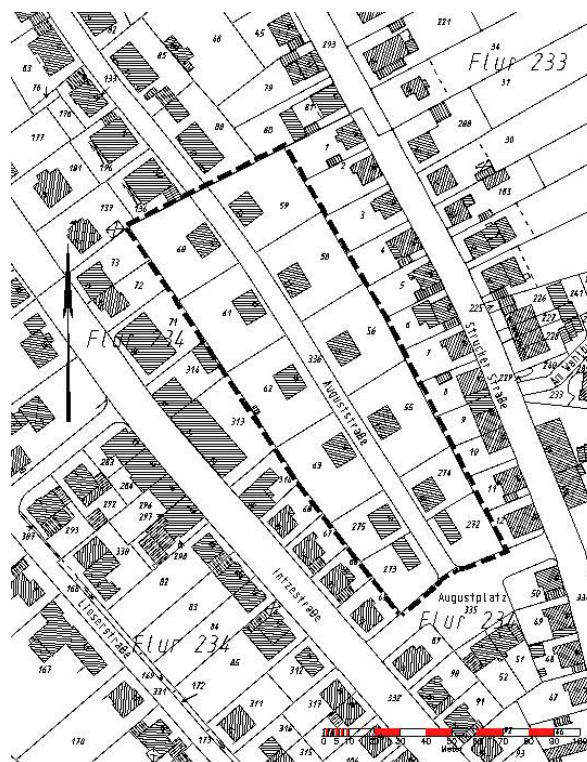
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, d. 28.02.2011
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung
Bebauungsplan 616
- Gebiet: Auguststraße, nördlich Augustplatz -*



11/34

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 634
– Gebiet Scharffstraße, Konrad-Adenauer-Straße, Elberfelder Straße**

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – hat in ihrer Sitzung am 12.01.2010 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 634 – Gebiet Scharffstraße, Konrad-Adenauer-Straße, Eilberfelder Straße – durchzuführen.

Der entsprechende Planentwurf liegt in der Zeit von **Montag, d. 21.03.2011 bis einschließlich Freitag, d. 08.04.2011 im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

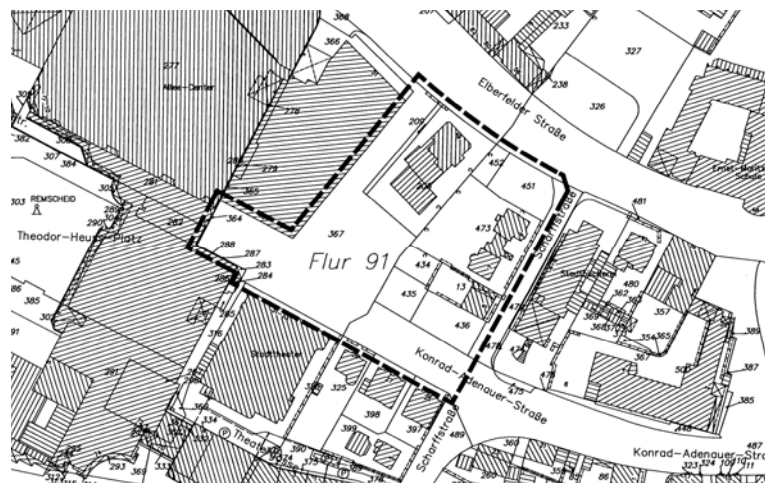
Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (staedtebauentwicklung@str.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Remscheid, d. 03.02.2011
gez. Ernst Otto Mähler
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 634
– Scharffstraße, Konrad-Adenauer-Straße, Eilberfelder Straße –*



11/35

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 637 – Gebiet Vieringhausen, zwischen der Straße Vieringhausen und der Bahnstrecke

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – hat in ihrer Sitzung am 02.11.2010 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 637 – Gebiet Vieringhausen, zwischen der Straße Vieringhausen und der Bahnstrecke – durchzuführen.

Der entsprechende Planentwurf liegt in der Zeit von **Montag, d. 21.03.2011 bis einschließlich Freitag, d. 08.04.2011 im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (staedtebauentwicklung@str.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Remscheid, d. 03.03.2011
gez. Ernst Otto Mähler
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 637
– Vieringhausen, zwischen der Straße Vieringhausen und der Bahnstrecke –*



11/36

Widmung des Verbindungsweges zwischen der Karl-Evang-Straße und der Stormstraße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 beschlossen, die in der Anlage 1 zur Widmung gepunktet gekennzeichneten Verkehrsflächen des Verbindungsweges zwischen der Karl-Evang-Straße und der Stormstraße innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (z. B. Anliegerstraße, verkehrsberuhigter Bereich).

Es handelt sich um hierbei um eine Teilfläche der Parzelle Gemarkung Lennep, Flur 35, Parzelle 816. Von dem genannten Flurstück ist lediglich der als öffentliche Verkehrsfläche ausgebaute Teil zu widmen.

Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lennep Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

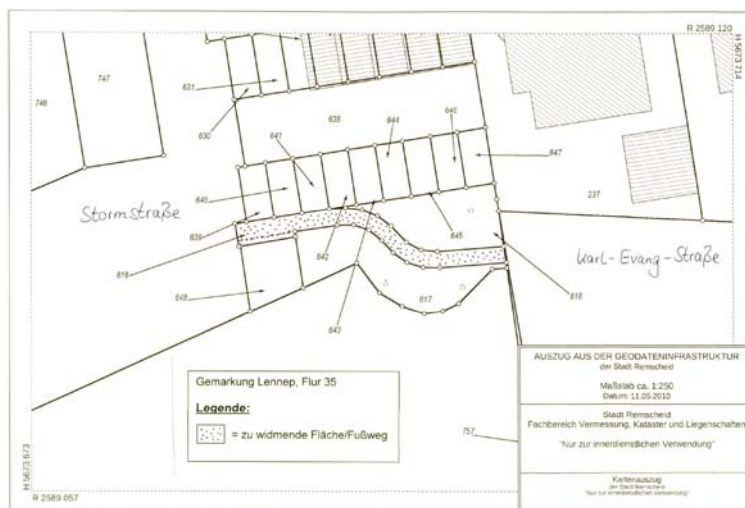
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Remscheid, 25.01.2011
 In Vertretung
 gez. Dr. Henkelmann
 Beigeordneter



11/37

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat April 2011 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	05.04.2011	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	05.04.2011	Integrationsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	06.04.2011	Jugendhilfeausschuss	ISS-Netzwerk, Hügelstr. 34, RS	17.00 Uhr
Dienstag	12.04.2011	Jugendrat	RS, Alleestr. 66, Zi. 316	18.00 Uhr
Dienstag	12.04.2011	Gemeinsame Sitzungen Betriebsausschuss REB sowie Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	14.04.2011	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek Remscheid-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle Remscheid-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen (*) finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Remscheid, 28.02.2011
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

Pressemitteilungen

Frau Städtische Oberpharmazierätin a. D. Isolde Meyer

verstarb am 17. Februar 2011 im Alter von 86 Jahren.

Sie war fast 10 Jahre als Apothekerin
in den damaligen Krankenanstalten der Stadt Remscheid tätig.

Seminar „Solarenergie im Neu- und Altbau: Was ist zu berücksichtigen“

Seit Januar 2009 müssen Hausbesitzer bei Neubauten einen Teil ihrer Wärme aus erneuerbaren Energien produzieren – also mit Solarwärmanlagen, Wärmepumpen oder Biomasseheizungen. Diese neuen Pflichten sind im „Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich – EEWärmeG“ geregelt. Schwerpunkt in diesem Seminar ist die Nutzung der Energie der Sonne.

Die Bundesregierung möchte, dass bei Neubauten bis zum Jahr 2020 der Anteil erneuerbarer Energien am Wärmebedarf von derzeit gut 6 Prozent auf 14 Prozent steigt und hat daher dieses Gesetz erlassen. Neben den klimaschonenden Aspekten, weil erneuerbare Energien verwendet werden, hat der Hausbesitzer auch den wirtschaftlichen Vorteil, dass die Kosten für die Beheizung des Gebäudes niedrig sind – er macht sich unabhängiger von fossilen Brennstoffen!

Das gilt auch für den Besitzer eines bereits bestehenden Gebäudes. Auch er kann bei einer anstehenden energetischen Optimierung seines Gebäudes auf die Nutzung der Sonnenenergie zurückgreifen und eine thermische Solaranlage installieren. Was alles berücksichtigt werden muss und welche Zuschüsse es von Bund und Land gibt, wird ausführlich im Seminar erläutert.

Eine Solaranlage liefert in den warmen Monaten genug Energie, um den Trinkwasserbedarf eines Hauses zu decken. Größere Anlagen können auch einen Teil der Raumwärme mit abdecken. Allerdings benötigen Solaranlagen immer ein zusätzliches Heizsystem. Gut geeignet sind dazu beispielsweise effiziente Brennwertgeräte, Holzheizungen oder Wärmepumpen.

Der weitere Vorteil bei der Nutzung: Die Sonne stellt keine Rechnung!

Termin: Mittwoch, 6. April 2011
Uhrzeit: 18.30 bis 20.45 Uhr
Ort: VHS Remscheid, Elberfelder Str. 32
Referent: Dipl.-Ing. Michael Wehrmann, Architekt in Remscheid
Kosten: pro Person 5 Euro

Eine Anmeldung wird erbeten bei der VHS (Rufnummer (0 21 91) 16 – 27 86 oder E-Mail vhs@str.de) oder im Fachdienst Umwelt der Stadt Remscheid (Rufnummer (0 21 91) 16 – 33 13 oder E-Mail umweltamt@str.de).
